

**Der Magistrat der Stadt  
Laubach**

35321 Laubach, 19.05.2011  
Drucksache Nr. 027/2011

Amt: FD Zentrale Steuerung

Az.: 020.06

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

**V o r l a g e**

**Satzungsrecht der Stadt Laubach;  
hier: Außerkraftsetzung von Satzungen und Gebührenordnungen**

**Beschlussantrag:**

Der Magistrat stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Außerkraftsetzung nachfolgend aufgeführter Satzung bzw. Gebührenordnung mit sofortiger Wirkung:

1. Satzung über die Benutzung der Schuttabladeplätze (Erdkippen) der Stadt Laubach
2. Gebührenordnung für die Benutzung der Schuttabladeplätze (Erdkippen) der Stadt Laubach

**Begründung:**

Da die beiden Schuttabladeplätze/Erdkippen in Gonterskirchen und Röhthges vor Jahren geschlossen wurden, besteht keine Notwendigkeit mehr, eine Satzung und eine Gebührenordnung zur Regelung der Benutzung der Schuttabladeplätze aufrecht zu erhalten.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

( Klug )  
Bürgermeister